

Verein „Alumni der Karlsruhochschule International University e. V.“ Beitragsordnung

Die Mitgliederversammlung hat zum Zwecke der Festsetzung und Erhebung von Mitgliedsbeiträgen auf Vorschlag des Vorstandes gemäß § 7 Abs. 2 der Vereinssatzung vom 26.01.2009 in ihrer Sitzung am 04.12.2010 die nachfolgende Beitragsordnung beschlossen:

§ 1 Beiträge

Von den Vereinsmitgliedern wird ein jährlicher Mitgliedsbeitrag erhoben:

1. für natürliche Personen beträgt er jährlich 20,00 €.
2. für juristische Personen beträgt er jährlich 100,00 €.

§ 2 Ausnahmen von der Beitragspflicht, Ermäßigungen

- (1) Vereinsmitglieder, die an der Karlsruhochschule International University als Studenten eingeschrieben sind, sind von der obigen Beitragspflicht vollständig befreit.
- (2) Gründungsmitglieder und Vereinsmitglieder, die den ersten fünf Absolventenjahrgängen der Karlsruhochschule International University angehören, sind von der Zahlung des Mitgliedsbeitrags befreit.
- (3) In den geeigneten anderen Fällen können laut Satzung die Mitgliedsbeiträge ganz oder teilweise erlassen oder gestundet werden.

§ 3 Fälligkeit

Der jährliche Mitgliedsbeitrag wird im Jahr des Vereinseintritts mit der Annahme des Aufnahmeantrags in voller Höhe fällig, danach ist er im Voraus zum 1. Januar eines jeden Jahres in voller Höhe fällig.

§ 4 Zahlungsweise

Die Zahlung des jährlichen Mitgliedsbeitrags erfolgt im Lastschriftverfahren. Im Aufnahmeantrag ist hierzu vom Mitglied dem Verein eine Einzugsermächtigung zu erteilen.

§ 5 Inkrafttreten

Die Beitragsordnung ist am 04. Dezember 2010 in Kraft getreten.